

Hans Linser:

## Das Koordinations- und Kooperationsmodell der Landwirtschaftlichen Fakultät in Gießen

Aufgabe der Universitäten ist es, nicht nur zu lehren und zu forschen, sondern ganz besonders auch das Forschen zu lehren. Die Absolventen einer Universität sollen die Methoden des wissenschaftlichen Denkens und des wissenschaftlichen Erforschens von Gegenständen sowie der wissenschaftlichen Lösung von Problemen kennengelernt haben und nach Möglichkeit beherrschen. In den Naturwissenschaften bedarf es hierzu meist zusätzlicher, umfangreicher Kenntnisse auf methodisch-technischem Gebiet.

In vierfach verschiedener Weise kann naturwissenschaftliche Forschung betrieben werden, entsprechend verschiedenartigen Anlagen und Fähigkeiten bzw. Temperamenten der forschenden Menschen:

1. wird durch *orientierende* Forschung ein naturwissenschaftliches Fachgebiet abgegrenzt, durch Sammlung, Bezeichnung, Ordnung und Schaffung einer geeigneten Nomenklatur vervollständigt und systematisiert: hierzu eignen sich Sammlertypen ebenso wie Abenteurernaturen, die unentdeckte Gebiete auf Landkarten zu erforschen ausziehen; *Arten des Forschens*
2. wird das Ergebnis der orientierenden Forschung dazu benutzt, Zusammenhänge zwischen den Gegenständen und registrierten Erscheinungen des Fachgebietes aufzusuchen, Beziehungen und Abhängigkeiten zu erkennen und Gesetzmäßigkeiten, schließlich »Naturgesetze« zu formulieren; also *kausale* Forschung zu betreiben, hierzu eignen sich Grüblernaturen, denen sich stets die Frage aufdrängt, weshalb Dinge und Gegenstände so und nicht anders sind, als wir sie vorfinden;
3. werden aufbauend auf den Kenntnissen der orientierenden und der kausalen Forschung Möglichkeiten gesucht, gesehen und genützt, um aus dem Bekannten durch *konstruktive* Forschung Neues, bisher nicht Dagewesenes zu entwickeln; hierzu bedarf es phantasiebegabter, schöpferischer Persönlichkeiten, denen etwas einfällt;
4. schließlich kann Forschung betrieben werden ausgehend von einem bestimmten, konkreten Problem, das von außen her gestellt ist und einer Lösung bedarf, die durch eine auf dieses Problem ausgerichtete, *finale* Forschung erreicht werden kann.<sup>1)</sup> *Finale Forschung*

<sup>1)</sup> Vgl. H. Linser, Die technisch-naturwissenschaftliche Fakultät. In: Eröffnungsschrift der Hochschule Linz (8. 10. 1966), Seite 39-43, Linz 1966.

Während die ersten drei genannten Arten des Forschens, die orientierende, die kausale und die konstruktive vom einmal abgegrenzten Fachgebiet ausgehen und ausschließlich der Komplettierung dieses Gebietes dienen, indem sie alle aus dem Fachgebiet selbst erwachsenden Aufgaben zu erfüllen bestrebt sind, wobei sie es ablehnen, die Grenzen dieses Gebietes, für das sie sich zuständig fühlen, zu überschreiten, geht die vierte im Gegensatz dazu nicht von einem bestimmten Fachgebiet, sondern von einem bestimmten Problem aus, zu dessen Lösung sie sich der einzelnen Fachgebiete bedienen möchte. Dabei ist es keineswegs so, daß die zur Lösung eines solchen Problems nötigen Grundlagenkenntnis in irgendwelchen Fachgebieten bereits vorliegen muß. Obgleich dies der Fall sein kann, ist es doch vielfach tatsächlich nicht der Fall, so daß auch finale Forschung zum großen Teil Grundlagenforschung sein muß. (Die unmittelbar auf spezielle Verbesserungen von Handelsprodukten oder Herstellungsverfahren gerichtete »angewandte« Forschung könnte hier als finalisierende Forschung bezeichnet werden und muß von der finalen Forschung abgegrenzt beiseite bleiben.)

*Historische Folge*

Die logische Sequenz der vier Forschungsarten ist in vielen Fällen auch eine historische Aufeinanderfolge und es ist klar ersichtlich, daß finale Forschung der konstruktiven Forschung in einzelnen Fachgebieten ebenso bedarf wie diese der vorausgegangenen Kausalforschung, und diese wiederum der vorausgegangenen orientierenden Forschung ihre Voraussetzungen entnehmen muß. Es bedurfte also einer Ausgestaltung der drei erstgenannten Forschungsweisen in den einzelnen Fachgebieten, um schließlich mit Aussicht auf Erfolg finale Forschung betreiben zu können.

Die vergangenen Jahrhunderte, welche der Forschung vorwiegend in Universitäten Heimstätten gaben und die die klassische Form der »alten« Universität schufen, wie sie auf unsere Generation überkommen ist, hatten die Aufgaben der ersten drei Forschungsarten zu erfüllen. Hierzu schufen sie die Organisationsformen, die hierfür geeignet waren. Die exakte und scharfe Abgrenzung der einzelnen Fachgebiete, die strenge Spezialisierung innerhalb ihrer Grenzen, ihre Komplettierung und Ausgestaltung bis in die letzten Verästelungen ihres Gegenstandes, machten die fast hermetische Abschließung gegenüber anderen Fachgebieten nicht nur möglich, sondern sogar zur kritisch-wissenschaftlichen Tugend. Ihr entsprach auch die räumliche Abschließung der einzelnen Fachgebieten gewidmeten Institute, welche die ersten drei Arten des Forschens eher förderte als hemmend beeinflussen konnte. Die mit der fortschreitend aufgliedernden Spezialisierung einzelner Fachgebiete verbundene Dezentralisierung machte es auch möglich, die Fachinstitute räumlich weit voneinander zu trennen. Wo trotzdem größere Institutskomplexe gebaut wurden, fand man dennoch die verbindenden Türen und Gänge abgeschlossen, so daß die einzelnen Institute wie kleine Königreiche voneinander getrennt blieben. Denn die Abgeschlossenheit förderte die Störungsfreiheit der Arbeit im autonomen Proble-

*Dezentralisierung*

men gewidmeten Institutsbereich; sie entsprach ferner der Sorge der Forschenden um das geistige Eigentum an ihren aufkeimenden Ideen und mühsam erungenen Erfolgen und kam auch sonst mancher psychologischen Eigenart schöpferischer Personen entgegen.

Je weiter der historische Prozeß der Entwicklung der Wissenschaften voranschritt, je größer die Summe des Wissens innerhalb der Grenzen jedes Fachgebietes anwuchs, desto mehr wurde der Notwendigkeit Folge geleistet, Fachgebiete in mehrere, ebenso sich spezialisierende, aufzuteilen. Insbesondere an den Grenzen einzelner Gebiete wurde man sich der Lücken bewußt, die im Niemandsland zwischen den Grenzen der spezialisierten Fachgebiete unbearbeitet blieben. Dort etablierten sich neue Fachgebiete. Diese bedurften in besonderem Maß der Ergebnisse und der Mitarbeit ihrer angrenzenden Gebiete und hier wurde wohl zuerst deutlich, daß Arbeit über die Grenzen der Fachgebiete hinaus nötig wurde. Noch aber wurde von der Universität im allgemeinen nicht mehr verlangt, als einen Speicher möglichst speziellen Wissens auf allen Gebieten aufzubauen, zur Verfügung zu halten und von ihm allen jenen abzugeben, was sie, im Sinne ihrer Lernfreiheit, aufzunehmen wünschten.

Die Technisierung unserer Welt hat zu einer Anwendung wissenschaftlicher Arbeits- und Forschungsmethodik in allen Bereichen unseres Lebens geführt, die von weitesten Kreisen der in den Industrien, im Handel und in den öffentlichen Diensten Stehenden eine gründliche Kenntnis dieser Methoden verlangt und denen Probleme gestellt werden, die nicht aus einzelnen Fachgebieten heraus autonom entstehen, sondern von außen her entstehen. Sie können nur durch finale Forschung bewältigt werden. Die »alte« Universität, den ersten drei Forschungsweisen hingegeben und für diese fast optimal strukturiert, bildete und bildet ihre Studenten jedoch nicht für die Zwecke finaler Forschung aus. Ja, die finale Forschung wird von Vielen als ihr etwas Fremdes, fast Unwissenschaftliches abgelehnt, da man, im Sinne der ersten drei Forschungsweisen von der Erfahrung auszugehen und logisch aufzubauen habe, und nicht von dem Wunsche, ein bestimmtes Problem zu lösen und sich erst dann die dazu notwendigen Fachkenntnisse anzueignen. Die »alte« Universität bereitete daher ihre Studenten zwar sehr gut darauf vor, späterhin selbst der Weiterführung der »alten« Universität zu dienen, nicht jedoch, um in jenen Berufen unmittelbar erfolgreich tätig sein zu können, die der finalen Forschungsweise bedürfen. Hier versagte — und versagt heute noch in vielen Fällen — die Struktur der »alten« Universität. Wenn trotzdem Universitätsabsolventen in Technik, Industrie, Handel und öffentlichen Diensten immer wieder Bedeutendes leisteten, so war dies dem Zusammenwirken ihrer universitären Grundausbildung mit einem ziemlich langen Prozeß des Umlernens in der Praxis zu verdanken.

Die expansive Entwicklung der Verwissenschaftlichung unserer Welt geht zu schnell voran, als daß man den Weg des Umlernens auf die Dauer beibehalten könnte: Die Unzufriedenheit mit den Leistungen und mit der richtig als Ursache

*Gestellte Probleme*

erkannten Struktur der »alten« Universität tritt hervor und wird unüberhörbar.

*Alte und neue  
Aufgaben*

Die Universitäten sind bis zur Gegenwart mit ihren Aufgaben im Sinne der ersten drei Forschungsweisen noch keineswegs fertig geworden. Ja, es liegt im Gegenstand begründet, daß kaum jemals ein Ende dieser Arbeit erreicht werden kann. Die Struktur der Universität, die ihre Leistungen eben in diesem Sinne bestens erbracht hat, ist für diesen Zweck entstanden, bewährt und leistungsfähig. Man sollte bedenken, daß derartige Leistungen in Zukunft nicht überflüssig sind, sondern weiterhin notwendigerweise erbracht werden müssen. Ausbildung für finale Forschung und Durchführung finaler Forschung ist zwar ein Gebot der Gegenwart und noch mehr der Zukunft, aber nicht das einzige Gebot. Die Struktur der »alten« Universität kann daher nicht einfach aufgegeben und durch eine andere ersetzt werden, die die Erfüllung der neu hinzugekommenen Aufgaben zwar ermöglicht, jene der bisherigen Aufgaben jedoch möglicherweise erschwert oder undurchführbar macht. Behutsame Prüfung des zu Planenden in dieser Hinsicht tut not. Finale Forschung geht von einem gestellten Problem aus. Das besagt, daß zunächst offen bleibt, welche Mittel und Wege seine Lösung herbeiführen werden. Lösungsmöglichkeiten aus einem breiten Fundus des Wissens und wissenschaftlicher Methodik müssen erdacht, geprüft und erprobt werden, quer über verschiedene Fachgebiete hinweg. Der Spezialist wird erst in Spezialfällen gebraucht, befragt, eingeschaltet. Eingeschaltet: das heißt, dem Dienst an der Lösung eines von außerhalb des Fachgebietes herangetragenen Problems unterstellt zu sein und mit anderen zusammenzuarbeiten, um ein Ziel zu erreichen, das nicht aus dem eigenen Inneren kommt oder sich aus dem eigenen Fachgebiet herleitet.

In den ersten drei Forschungsweisen können Einzelpersonen allein und auf sich gestellt Höchstleistungen erzielen. In der finalen Forschung können Höchstleistungen nur noch durch Zusammenarbeit mehrerer Wissenschaftler bzw. Forscher erreicht werden. Der Wille zur Isolierung, zur Einzelleistung, dient anderen Zwecken, als der Wille zur Zusammenarbeit für eine kollektive Leistung. Eine unterschiedliche Einstellung der Forschungsarbeit gegenüber ist in beiden Fällen erforderlich. Sie kann als Anlage erkannt und durch Erziehung verstärkt und gefördert werden. In Zukunft muß die Universität nicht nur zu Einzelleistungen in orientierender, kausaler und konstruktiver Forschung erziehen, sondern daneben auch und in noch weitaus größerem Umfang zur kollektiven Leistung in finaler Forschung.

*Die „alte“  
Universität*

Die Struktur der »alten« Universität ist auf Einzelleistung ausgerichtet und dies kommt auch in der Struktur des einzelnen Institutes zum Ausdruck. Nicht nur in seiner räumlichen Isolierung und Abgeschlossenheit gegenüber anderen Instituten äußert sich die ihm in der Vergangenheit gegebene Bestimmung, Arbeitsplatz für eine Einzelperson von schöpferischer Begabung zu sein, sondern vor allem auch in seiner Orientierung auf diese zentrale Einzelpersonlichkeit,

die auf das Sorgfältigste ausgewählt und in personeller Hinsicht durch einige Hilfskräfte unterstützt werden soll, um ihre Leistungsfähigkeit trotz Belastung durch Lehr- und Prüfungstätigkeit ungeschmälert wirksam werden zu lassen. Der heute in der Diskussion um eine neue Universitätsstruktur viel benutzte Begriff des hierarchischen Aufbaus eines Institutes ergab sich in der »alten« Universität zwangsläufig aus dem Patriarchat der überlegenen Einzelpersönlichkeit, die nur Helfende und Lernende um sich hatte und alle, die selbst zur Einzelleistung fähig geworden waren, an andere Lehrstühle abstieß. Der Spruch von den drei Stufen im Leben des Universitätslehrers: »erst arbeitet man für den anderen, dann für sich, dann läßt man andere für sich arbeiten« charakterisierte einen Entwicklungsweg, der nur solange ein zweckmäßiger und sinnvoller war, als das Institut tatsächlich nur aus einem Lehrenden und weniger Lernenden und Helfenden bestand, und alle selbständig Gewordenen entließ, solange alle Lernenden und Helfenden tatsächlich nur Arbeiten nach den unmittelbaren Plänen und Gedanken des Lehrenden ausführten und von ihm unmittelbar angeleitet und gelenkt wurden.

Dieser unmittelbare Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden wurde durch den Massenzustrom von Studenten, den keine proportionale Vermehrung der Lehrenden bzw. der Institute begleitete (wie es notwendig gewesen wäre) mehr und mehr unmöglich gemacht. Ein sogenannter »Mittelbau« trat an die Stelle der dem Professor zunächst nur zur Erleichterung und Erweiterung seiner eigenen Forschungstätigkeit als helfend Lernende zugeordneten Assistenten, der nun aber Funktionen übernahm, die früher vom Ordinarius selbst ausgeübt worden waren und nun von ihm delegiert werden mußten. In der Forschung (vor allem im Lehren des Forschens) hatte der Massenzustrom analoge Wirkung: eine gedankliche und führungsmäßige Verselbständigung des »Mittelbaus und damit Lösung von der ursprünglichen Lern- und Hilfsfunktion. Die Notwendigkeit des »Mittelbaus« im Institut wurde daneben noch durch das ständige Wachsen des apparativ-technischen Geräteaufwandes und die damit verbundene wachsende Kompliziertheit und Spezialisiertheit der zur Arbeit unerläßlich notwendigen Methoden gesteigert. An die Stelle der Einzelleistung des Ordinarius trat damit die Kollektivleistung eines Institutes. Der Apparat war zu groß geworden, die Delegation von Funktionen führte zur Entstehung planender und lenkender Zentren neben dem Ordinarius, der nun mehr und mehr der unmittelbaren Möglichkeit, eigene Forschung zu betreiben, beraubt wurde und zur Koordination der delegierten Funktionen im Sinne einer Kollektivleistung verurteilt wurde. Noch kann er zwar die gedanklichen Richtlinien für die experimentelle Arbeit geben, aber er hat kaum mehr Anteil an ihrer tatsächlichen Durchführung. So wurde das einzelne Institut bereits zu einem Bereich des Zusammenwirkens mehrerer Persönlichkeiten. Dazu kam die Vermehrung an Lehrstühlen und Instituten für immer mehr spezialisierte, in ihren Grundlagen aber sich immer mehr übergreifende Fachgebiete, die ein Gespräch zwi-

*Einzelleistung und  
Kollektivleistung*

schen den Vertretern dieser Gebiete auf wissenschaftlich-fachlicher Basis nicht mehr wie früher schwierig und unergiebig, sondern vielmehr notwendig und von gegenseitig unterstützender und befruchteter Wirkung erscheinen läßt. Um zu einer wirksamen Beseitigung der nicht nur räumlichen, sondern entsprechend einer alten, in der Gegenwart nicht mehr voll leistungsfähigen Universitäts- und Fakultätsstruktur, auch der geistigen Isolierung und Abtrennung der einzelnen Fachinstitute zu gelangen, hat die Landwirtschaftliche Fakultät in Gießen eine Regelung getroffen, die wie folgt formuliert worden ist:

*Die Fachgruppen*

*Richtlinie  
für die Errichtung von Fachgruppen in der Fakultät*

1. Eine *Zusammenarbeit* mehrerer Institute der Landw. Fakultät im Rahmen größerer organisatorischer Einzelheiten ist aus sachlichen Erwägungen wünschenswert und soll durchgeführt werden.  
Ein *Zusammenschluß* mehrerer Institute zu größeren organisatorischen Einheiten unter Auflösung der Institutsstruktur ist z. Z. undurchführbar, unzweckmäßig und wird in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates (Juli 1967, S. 126 oben) abgelehnt.
2. Die Zusammenarbeit mehrerer Institute soll im Hinblick auf Lehre, Forschung und Verwaltung erfolgen.
3. Für die Durchführung der Zusammenarbeit werden Fachgruppen gebildet, die unter kollegialer Leitung stehen.
4. Die Aufgaben der Fachgruppen bestehen
  - a) in der gemeinsamen Diskussion und Abstimmung der von den einzelnen Mitgliedern der Fachgruppen gehaltenen Lehrveranstaltungen;
  - b) in der gemeinsamen Diskussion der von den einzelnen Mitgliedern der Fachgruppe begonnenen bzw. bis zu orientierenden Ergebnissen fortgeschrittenen Forschungsarbeiten;
  - c) in der gemeinsamen Diskussion über den Einsatz von Großgeräten bzw. großer Versuchsanlagen sowie über Verwaltungsfragen;  
ihr Ziel soll sein, zu einer besseren Ausnutzung vorhandener Großgeräte und zu einer Arbeitsteilung der Verwaltungsaufgaben innerhalb der Fachgruppen zu gelangen. Hierbei ist anzustreben, für jede Fachgruppe ein eigenes Verwaltungszentrum einzurichten. Zur Durchführung dieser Aufgaben erhält die Fachgruppe folgende Organisation.

4.1 Die Zugehörigkeit zur Fachgruppe wird von den Instituten gewählt und wird nicht ein für alle Mal festgelegt. Jedes Institut kann nach begründetem und von der Fakultät gebilligtem Entschluß mit halbjähriger Frist seine Fachgruppenzugehörigkeit verändern. In besonderen Fällen und bei zwingender Begründung kann ein Institut nach Genehmigung durch die Fakultät auch mehreren Fachgruppen angehören.

4.2 Mitglieder der Fachgruppe sind die in Lehre und/oder Forschung beamteten oder federführend tätigen Angehörigen der in der Fachgruppe zusammengeschlossenen Institute (Hochschullehrer, akademische Mitarbeiter, Doktoranden). Bei Diskussionen über Lehre werden Studentenvertreter zugezogen. *Mitglieder*

4.3 Die Fachgruppe wird von einem Vorstand geleitet, in dem jedes Institut durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied vertreten ist. Ferner gehört dem Vorstand ein Vorsitzender und sein Stellvertreter an. Diese sollen für die Amtsdauer von jeweils einem Jahr von einer Vollversammlung der Mitglieder der Fachgruppe mit einfacher Mehrheit gewählt werden, so daß in gerechtem Turnus jedes der beteiligten Institute dazu kommt, den Vorsitzenden zu stellen.

4.4 Der Vorstand beruft die Fachgruppensitzungen ein und leitet sie. Es soll jeweils ein Halbtage der Woche für die Fachgruppensitzungen frei von Vorlesungen und sonstigen Veranstaltungen gehalten werden. Eine gemeinsame Durchführung von Sitzungen mehrerer Fachgruppen ist möglich.

4.5 Die Fachgruppe ist berechtigt, mit einfacher Mehrheit zu den ihr gestellten Aufgaben Beschlüsse zu fassen, welche für die in ihr zusammengeschlossenen Institute bzw. für ihre Mitglieder Empfehlungen darstellen.

4.6 Durch die Tätigkeiten der Fachgruppe werden die Zuständigkeiten der Fakultät, der Institutsdirektoren und Anstaltsräte nicht berührt.

5. Folgende Fachgruppen werden zunächst eingerichtet:

Fachgruppe Pflanzenproduktion

Fachgruppe Tierproduktion

Fachgruppe Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Fachgruppe Agrarwissenschaft in den Tropen und Subtropen

Dieses Modell der Zusammenarbeit beschränkt sich zunächst auf den Raum innerhalb der Fakultätsgrenzen, wenngleich eine Erweiterung über solche Grenzen hinweg durchaus möglich und in einzelnen Fällen sicherlich auch erstrebenswert bleibt. Es bleibt fernerhin innerhalb des von der Universitäts- und Fakultätssatzung frei belassenen Raumes und berührt die darin festgelegten Zuständigkeiten nicht. Es ist ein Forum für fachliche Diskussionen, an denen sich alle an wissenschaftlichen Publikationen namentlich und verantwortlich Zeichnenden beteiligen; in ihm sind somit auch jene Studenten vertreten, die bereits eigene Forschungsarbeit leisten und eine Publikation ihrer Ergebnisse im Rah-

men einer Doktorarbeit vorbereiten. Der rein fachliche Charakter des Gremiums schließt aus, es zu einem Forum der Vertretung einzelner Gruppeninteressen zu machen. Hierfür stehen die sonstigen, gesetzlich und satzungsgemäß vorgesehenen Institutionen (Fakultät, Anstaltsräte) zur Verfügung.

*Beratende Funktion*

Die Fachgruppen haben nur beratende Funktion und können in den einzelnen Instituten, die von Direktoren verantwortlich und von den Anstaltsräten mitbestimmend geleitet werden, keine unmittelbaren Entscheidungen treffen oder Weisungen geben. Aber es ist dabei auch gar nicht beabsichtigt, den bestehenden Zuständigkeiten eine neue hinzuzufügen. Beabsichtigt ist vor allem durch einen verbesserten Informationsaustausch und durch verbesserte gegenseitige Diskussion und Beratung in Forschung, Lehre und Verwaltung zu einer besseren Ausnutzung und verbesserten Leistung in den einzelnen Instituten zu gelangen. Der in diesem Zusammenhang wesentlichste Punkt dabei ist, daß noch nicht fertiggestellte und noch nicht publikationsreife, sondern eben erst in Anfangsstadien befindliche Arbeiten und Arbeitsvorhaben der einzelnen Institute vor einem breiten fachkundigen Gremium dargelegt, gegenseitig zur Kenntnis gegeben und fachlich besprochen werden. Bisher war dieser eigentlich sehr naheliegende Kontakt zwischen den einzelnen Instituten kaum, jedenfalls nicht in ausreichender und schon gar nicht in ausreichend institutionalisierter Form vorhanden. Die Fakultät stellte ein Gremium dar, das die gemeinsamen Interessen der fachlich verschiedenen Institute vor allem auf dem Gebiete der administrativen Fakultätsaufgaben wahrnehmen sollte und konnte, jedoch eben wegen der fachlichen Unterschiedlichkeit der in ihr vertretenen Wissenschaftler keine fachlichen Diskussionen führen konnte. Erst in jüngster Zeit sind in den Fakultäten mehrere und zahlreiche Lehrstühle und Institute gegründet worden, die fachlich einander so nahe stehen, daß eine gemeinsame fachliche Diskussion im Rahmen von Fachgruppen möglich geworden ist. Die Notwendigkeit dieser fachlichen Diskussion, für welche die Fachgruppen ein Forum darstellen, ist durch die Notwendigkeit der Ausbildung für Zwecke finaler Forschung und der Durchführung finaler Forschungsvorhaben auch an Universitätsinstituten in der jüngeren Vergangenheit erst langsam entstanden; gegenwärtig ist sie zweifellos gegeben.

*Aufgaben*

Eine bessere Ausnutzung der gegebenen Einrichtungen kann im Hinblick auf die *Forschung* durch die Nutzbarmachung der Gesamterfahrung der Fachgruppe schon beim Beginn neuer Forschungsvorhaben und durch die dabei sich notwendigerweise ergebende gegenseitige Abstimmung der Arbeitsvorhaben im geistigen Bereich erzielt werden. Sie kann erzielt werden durch arbeitsteilende Zusammenarbeit über die Institutsgrenzen hinweg, wie sie sich aus den Diskussionen zwanglos und im gegenseitigen Interesse ergibt. Sie kann ferner erreicht werden durch eine arbeitsteilige Benutzung größerer oder zeitweilig unbenutzter Forschungseinrichtung oder Gerätschaften.

Auf dem Gebiete der *Lehre* sorgen die Fachgruppen dafür, daß die Vorlesungspläne nicht nur zeitlich, sondern auch fachlich und dem Inhalt der Vorlesungen



und sonstigen Lehrveranstaltungen nach besser und unter Vermeidung unerwünschter Überschneidungen aufeinander abgestimmt werden.

Auf dem Gebiete der *Verwaltung* streben die Fachgruppen an, im Hinblick auf Beschaffung von Arbeitsmaterial, Instandhaltung und Betreuung von Forschungsgeräten, Anschaffung von Büchern für Institutsbibliotheken und deren Verwaltung, Kontaktaufnahme mit Forschungsförderungsstellen und sie betreffende Abrechnungen, Fürsorge für wissenschaftliche Mitarbeiter und Doktoranden, die aus diesen und sonstigen Mitteln finanziert werden, im Hinblick auf die Führung und Verwaltung von Versuchsgütern zu einer arbeitsteilenden Zusammenarbeit zu gelangen, die nicht ohne weiteres in idealer Form sofort erreicht werden kann, solange die einzelnen Institute räumlich dezentralisiert und untereinander schwer erreichbar, oft viele Kilometer voneinander entfernt situiert sind. Es ist daher anzustreben, die in Fachgruppen zusammengefaßten Institute bei Neubauplanungen einer Fakultät auch baulich so nahe zusammenzuführen, daß es möglich wird, Großgeräte ohne Benachteiligung durch zu weite Zugangswege tatsächlich gemeinsam bzw. von mehreren Instituten aus zu benützen. Dies würde auch eine gemeinsame Betreuung von Großgeräten durch technisches Personal ermöglichen und erleichtern und eine rationellere Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen oder erleichtern.

Eine (sich nicht ohne weiteres automatisch anbietende) Lösung muß für das Problem gesucht werden, welche Fachinstitute sich zu Fachgruppen zusammenschließen sollen. Als Kriterien können dienen: Gemeinsamkeit in der methodischen Arbeitstechnik und in den benötigten Großgeräten; Gemeinsamkeit im Gegenstand der Fachgebiete der einzelnen Institute; Gemeinsamkeit in den tatsächlich jeweils bearbeiteten Problemen.

Dem Sinn der Fachgruppen dürfte wohl das dritte der genannten Kriterien am besten entsprechen. In diesem Falle ist es erforderlich, einen Wechsel in der Zugehörigkeit zu einer Fachgruppe möglich zu machen. Als Möglichkeit kann diskutiert werden, ob die Fachgruppen auf den drei Ebenen Forschung, Lehre, Verwaltung jeweils identisch sein, d. h. aus den gleichen Instituten bestehen sollen. Damit verbunden ist die Frage nach der Zugehörigkeit eines Institutes zu mehr als einer Fachgruppe. Das Modell der Gießener Landwirtschaftlichen Fakultät sieht diese Möglichkeit vor.

Die praktische Durchführung der Fachgruppenarbeit sieht auch die Möglichkeit vor, daß mehrere Fachgruppen gemeinsam tagen können. Deshalb hat die Fakultät beschlossen, einen Nachmittag in der Woche festzulegen, der prinzipiell und von allen Instituten der Fakultät für die Fachgruppenarbeit bzw. für die Veranstaltungen der Fachgruppen von Unterrichtsveranstaltungen, Fakultäts-sitzungen, Senatssitzungen, Vorträgen und sonstigen Vorhaben frei gehalten werden muß. Es ist besonders wichtig, daß *alle* Fachgruppen gemeinsam den gleichen Termin für die Fachgruppenarbeit freihalten, und daß jede einzelne Fachgruppe ihre Arbeitsprogramme terminlich mit jenen der anderen Fach-

*Zusammenarbeit  
der Fachgruppen*

gruppe abstimmt. Es besteht damit sowohl die Möglichkeit getrennter Einzelarbeit als auch gemeinsamer Zusammenarbeit der einzelnen Fachgruppen, je nachdem, wie es das zu behandelnde Arbeitsvorhaben verlangt. Im Falle der Zusammenarbeit einigen sich die Vorsitzenden der Fachgruppen in der Benennung eines Vorsitzenden für die Durchführung der Veranstaltung, die er zu leiten hat.

Daß die Fachgruppe nur beratende Funktion ausüben kann, ist gegeben durch die in dem Grundgesetz der Bundesrepublik Artikel 5 (3) geforderte Freiheit von Forschung und Lehre sowie durch die in der Universitätssatzung vom 31. 1. 1968 festgelegten Aufgaben des Direktors (§ 86 [1]) und des Anstaltsrates (§ 87 [2]). Daß sie dennoch wirksam in den Ablauf der Tätigkeiten der Institute eingreifen kann, liegt nicht nur an der Überzeugungskraft der Ergebnisse der Diskussion um die besseren Argumente und um die bessere geistige Durcharbeitung der bearbeiteten Probleme, sondern vor allem auch daran, daß die Angehörigen der Fachgruppen ja in ihren Instituten zugleich den Anstaltsräten zugehören, die sich an Hand der Fachgruppen eine bessere Informationsbasis schaffen können, als dies im Rahmen eines Instituts allein der Fall sein würde.